

Stellungnahme der Verwaltung zum Thema

Gutachterliche Stellungnahme zu Erhalt und Weiterentwicklung des Allee- und Baumbestands

(erstellt von Dr.-Ing. Ditmar Hunger im Auftrag des BUND Mecklenburg-Vorpommern)

Verfasser: SAE, SDS, Fachdienst Umwelt, Fachdienst Verkehrsmanagement

Aktuell befassen sich die politischen Gremien der Landeshauptstadt Schwerin (LHSN) mit der Beschlussvorlage Sanierung der öffentlichen Abwasserkanäle sowie grundhafter Ausbau der Dr.- Hans-Wolf-Straße - Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 bis 9, sowie Ausschreibung und Beauftragung von Bauleistungen (00753/2023). Nach positiven Voten aus den Ausschüssen für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung, für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie dem Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg ist der Hauptausschuss mit der abschließenden Behandlung befasst.

Die Rahmenbedingungen und die Vorzugsvariante der Maßnahme sind bereits vorab gegenüber dem BUND Mecklenburg-Vorpommern (BUND) kommuniziert worden. Darüber hinaus wurden umfangreiche ergänzende Unterlagen an den BUND übergeben.

Beauftragt durch den BUND hat Herr Dr.-Ing. Ditmar Hunger eine Gutachterliche Stellungnahme zu Erhalt und Weiterentwicklung des Allee- und Baumbestands entlang der Dr. Hans-Wolf-Straße in der Landeshauptstadt Schwerin erstellt.

Diese Stellungnahme hat Eingang in den politischen Diskussionsprozess gefunden. Daher soll in dem vorliegenden Papier von Seiten der LHSN hierzu Stellung genommen werden.

Nach Abstimmungen mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (UNB) und dem SDS im Zuge der Vorlagenerstellung wurde die Zustimmung zur weitergehenden Planung erteilt. Hierbei wurden Anforderungen für die künftigen Neupflanzungen von Bäumen definiert, die bei der anstehenden Feinplanung Beachtung finden werden. Die jetzt vorliegende Vorzugsvariante ist Ergebnis eines verwaltungsinternen Abwägungsprozesses. Ein Erhalt der Baumreihe wurde aufgrund der zu erwartenden Eingriffe kritisch gesehen. Im Rahmen der Leitungssanierung und des grundhaften Straßenausbaus besteht die Möglichkeit, zukunftsfähige Baumstandorte herzustellen: mit verbundenem und trotzdem überbaubarem Wurzelraum sowie zusätzlich, mit Versickerungs- bzw. Bewässerungsmöglichkeiten. Die Auswahl der Baumarten würde sich auf klimaresilientere Arten konzentrieren.

Eine solche umfangreiche Standortverbesserung ist nur im Zusammenhang mit einem grundhaften Straßenausbau zu realisieren - erfolgt diese infolge einer Entscheidung für den überwiegenden Erhalt der Altbäume nicht, wären diese bei erforderlichen Nachpflanzungen nicht mehr realisierbar.

Sofern ein Erhalt von Altbäumen mit erheblichen Wurzelschäden und einer sich daraus ergebenden Kronenreduzierung verbunden ist, wird die Reststandzeit der Bäume verringert. Neupflanzungen im Zusammenhang mit fundierten Standortverbesserungen wären eine vorausschauende Investition.

Auf Basis der abgeschlossenen Vorplanung wurde die dargestellte Vorzugsvariante abgeleitet.

Nachfolgende technische Zwangspunkte sind hinsichtlich der Leitungsverlegungen zu beachten:

- Die Kanalsanierungen sind auf Grund gesetzlicher und fachtechnischer Vorgaben notwendig und kurzfristig umzusetzen.
- Hohe Mediendichte im Bestand (Gas, Telekommunikation, Strom, Trinkwasser, Schmutz- und Niederschlagswasser)
- Integration von Fernwärme erfordert zusätzlichen Bauraum (bei gleichzeitiger Vermeidung einer nachteiligen Temperatureinflussung der Trinkwasserversorgung bzw. der Baumwurzeln)
- Regelwerkskonforme Anordnung der Rohrleitungen im Straßenraum (Gehwege sind mit Strom- / Telekommunikationsleitungen belegt)
- Offene Bauweise in weiten Teilen der Maßnahme notwendig – unter zwingender Beachtung einschlägiger Vorgaben zu Arbeitsraumbreiten in Bezug auf den Arbeitsschutz und den fachgerechten Kanal- und Leitungsbau
- Erneuerung der Hausanschlüsse, die i.W. Wurzelbereiche im nördlichen Teil der Straße betreffen
- Zukunftsfähige Dimensionierung (Starkregenereignissen begegnen, Wasserspeicherung zur Bewässerung in Trockenphasen)

Unter Beachtung vorgenannter Punkte müssen wir Stand heute davon ausgehen, dass die Fällung eines Großteils der bestehenden Baumreihe voraussichtlich notwendig ist.

In den weiteren Planungsschritten (v.a. LP 3-4) werden die bestehenden Vorplanungen kritisch gewürdigt und schrittweise verfeinert. Die Abstimmungen zur Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten (u.a. Träger öffentlicher Belange) fallen formal gesehen in die nun anstehende Entwurfsplanung. Daran schließen die Genehmigungsplanung und das Genehmigungsverfahren (einschließlich voraussichtlicher Fällanträge), unter Einbeziehung von Genehmigungsbehörden und Trägern öffentlicher Belange, an.

Unter Bezugnahme auf das BUND-Gutachten können folgende Aussagen getroffen werden:

- Die anstehende detaillierte Planung umfasst die bedarfsweise, standortbezogene Einzelprüfung des Wurzelausmaßes und der Wurzellagen. Entsprechend wird ein möglicher Baumerhalt bei Nichtvorhandensein von Wurzeln im Einzelfall geprüft.
- Die Nutzung des bestehenden Natursteinpflasters ist für die Parkstreifen vorgesehen.
- Die Verengung der Straßenführung, um die Baumscheiben an Altbäumen zu vergrößern und zum Zweck der Verkehrsberuhigung, wird in der Entwurfsplanung berücksichtigt.
- Die Versickerung vor Ort ist aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht grundlegender Prüfbestandteil. Hier ergeben sich aufgrund der Längsneigung der Straße und der erwarteten Bodenverhältnisse (Baugrundgutachten) etwaige Zwänge, die Berücksichtigung finden müssen. Allerdings stehen diese Prüfungen erst in den kommenden Leistungsphasen an.
- Die Straßendicke und der Straßenaufbau ergeben sich unter Beachtung des einschlägigen Regelwerks, hierbei ist die Langlebigkeit des Straßenaufbaus zu berücksichtigen. Der genaue Aufbau wird sich ebenfalls erst in der kommenden Leistungsphase ergeben. (→ Ein Vorschlag ist im Baugrundgutachten. Normalerweise wird das so umgesetzt.)
- Der Einsatz eines Renovationsverfahrens (Schlauchlining) ist ebenfalls Prüfgegenstand der kommenden Leistungsphasen. Die betrieblichen Erfordernisse sind zu berücksichtigen.
- Eine zweite, westlich angeordnete Baumreihe wird unter Berücksichtigung der bestehenden Leitungsbestände (v.a. Telekommunikation, Stromkabel) in der Entwurfsplanung geprüft.
- Es handelt sich nicht um eine Wohnstraße- die durchgeführte Verkehrszählung hat einen Fahrzeugdurchsatz von 660 Kfz/pro Tag ergeben, was einer Sammelstraße entspricht, die laut RASSt mit mind. 5,50 m angegeben ist. Insoweit fußt das Gutachten auf einer falschen Annahme – die gewählte Breite hat ein Mindestmaß unter Beachtung der tatsächlichen Begegnungsverkehre. Es werden deshalb nur 5,00 m für den Neubau angesetzt.

- Der Gasleitungsbestand ist weiterhin notwendig und kann nicht entfernt werden, um den Bauraum zu verschmälern, da unklar ist, wann/wie viele Eigentümer einen Technologiewechsel bei der Beheizung vollziehen.
- Die Stellplätze werden in der Entwurfsplanung detailliert geplant und die Belange des Baumschutzes und der Anwohnerschaft sind zu berücksichtigen. Die LHSN verfolgt allgemein die Ziele, Grünflächen auszuweiten und unnötige Versiegelungen zu vermeiden und nicht, wie im Gutachten dargestellt, möglichst viele Stellplätze auszuweisen. Die Anzahl der Stellplätze wird, gegenüber dem Bestand, in jedem Fall verringert.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass viele der gutachterlichen Hinweise bereits im weiteren Planungsprozess Berücksichtigung finden sollen. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen, bzw. wie im Gutachten von Dr. Hunger versprochen werden, dass alle Bäume grundsätzlich erhalten bleiben können. Die Einzelfallprüfung ist Aufgabe der weiteren Leistungsphasen.

Ein gemeinsamer Austausch mit dem BUND ist für den 28.06.2023 vorgesehen. Generell sind sowohl die SAE als auch die LHSN auf ein konstruktives Miteinander mit den Trägern öffentlicher Belange bedacht

Abschließend ist jedoch wiederum darauf zu verweisen, dass für die weitere Verfolgung der Baumaßnahme die nächsten Planungsschritte zwingend erforderlich sind. Die Umweltverbände sind, wie auch andere betroffene Verbände und Institutionen, wie das Integrationsamt und der Seniorenbeirat, in den weiteren Projektablauf eingebunden. Entsprechende Hinweise sind baurechtlich zu beachten und finden im weiteren Verfahren Berücksichtigung.